

LV-Bez.: Bodenbelagsarbeiten
LV-Nr.: LOS_12

Inhaltsverzeichnis		Seite
LOS: 20	Bodenbeläge	1
BT: 01	Bodenbeläge	8
ATV 18: 365	Bodenbelagsarbeiten	8
<u>Zusammenstellung</u>		<u>13</u>

LV-Bez.: Bodenbelagsarbeiten
LV-Nr.: LOS_12

Nr.	Menge	EP [€]	GP [€]
-----	-------	--------	--------

20 Bodenbeläge

Baubeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

Im Zuge des ausgeschriebenen Vorhabens sind durch den AN folgende Gewerke nach VOB/C auszuführen:

ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

ATV DIN 18365 - Bodenbelagsarbeiten

Die Durchführung aller Arbeiten hat grundsätzlich nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Es gelten die Bestimmungen der VOB Teil B/C, die UVV sowie die für die im Leistungsverzeichnis angeführten Gewerke geltenden DIN-Vorschriften, die Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller und deren Fachverbände in ihren jeweils neusten Fassungen.

Im Weiteren wird auf die entsprechenden Ausführungspläne verwiesen.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

LOS 02 Baustelleneinrichtung:

Die Baustellensicherung erfolgt durch die Stellung eines Bauzauns. Zwei Tore dienen als Ein- bzw. Ausfahrt. Der Verschluss wird durch ein Zahlenschloss sichergestellt.

Zur gemeinsamen Nutzung mit weiteren Gewerken werden Bauwasser, Baustrom sowie ein Sanitärcontainer bereitgestellt.

LOS Putzarbeiten:

Der Innenputz besteht aus Gipsputz und in den Feuchträumen aus Kalkzementputz.

LOS Estricharbeiten:

Im Sozialbereich ist ein schwimmender Zementestrich in unterschiedlichen Stärken verbaut.

LOS Fliesenarbeiten:

Im Sozialbereich sind in den Feucht- und Umkleideräumen Fliesen verlegt.

1.3 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Innerhalb des Gebäudes finden Fein- bzw. Fertiginstallationen der TGA statt.

Außerhalb des Gebäudes finden die Arbeiten der Außenanlagen statt.

LV-Bez.: Bodenbelagsarbeiten
LV-Nr.: LOS_12

Nr.	Menge	EP [€]	GP [€]
-----	-------	--------	--------

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Das Baugrundstück befindet sich auf der Gemarkung Doberlug- Kirchhain, im Gewerbegebiet Südstraße, direkt an der Ortsumgehungsstraße L 60.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustelle befindet sich an der Gewerbegebiet Südstraße 1.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Gewerbegebiet Südstraße.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Der AG stellt einen zentralen Bauwasser und Baustromanschluss zur Verfügung. Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist Sache des AN und mit den jeweiligen Rechtsträgern eigenverantwortlich abzustimmen. Anfallende Kosten (inkl. Verbrauch) sind im Angebot zu berücksichtigen. Dies gilt auch für den Einsatz stromerzeugender Aggregate.

Abwässer aus sanitären Einrichtungen sind grundsätzlich – ggf. unter Verwendung von Tankwagen – einer Kläranlage zuzuführen. Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Fäkalien, Schmutzwasser usw. aus der Baustelleneinrichtung werden nicht gesondert vergütet und sind im Angebot zu berücksichtigen.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Die innerhalb der Baugrenze liegenden Flächen können vom AN als Lager-, Arbeits- und BE-Fläche genutzt werden. Ansonsten stellt der AG keine weiteren Flächen bereit.

Benötigt der AN Zusatzflächen, sind diese unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen eigenverantwortlich zu beschaffen:

- Die betroffenen Flurstückeeigentümer sind rechtzeitig vor Baubeginn zu unterrichten, um entsprechende Vorkehrungen bzw. Maßnahmen treffen zu können.
- Für die Errichtung von BE- und Lagerflächen sind vorrangig bereits überbaute, versiegelte, verdichtete und/oder ohnehin zu überbauende Flächen zu nutzen.
- BE-Flächen im Kronentraufbereich von Bäumen sind nicht zulässig.

Die für die Gewinnung zusätzlicher BE-Flächen anfallenden Kosten sind in das Angebot einzukalkulieren.

LV-Bez.: Bodenbelagsarbeiten
LV-Nr.: LOS_12

Nr.	Menge	EP [€]	GP [€]
3. Angaben zur Ausführung			
3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung			
Die Bauarbeiten sind unter vollständiger Aufrechterhaltung des Verkehrs durchzuführen.			
Die Erweiterung der Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle obliegt dem AN. Die Baustelle und die Zufahrten sind so einzurichten, dass ein unbefugter Zutritt ausgeschlossen ist und die Verkehrssicherheit im Baustellenbereich zu jeder Zeit gewährleistet ist.			
Die gemäß StVO, RSA und VAO einzusetzenden Einrichtungen zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Verkehrs auf und außerhalb der Baustelle werden regelmäßig durch den AN-LOS Baustelleneinrichtung überprüft. Zerstörte oder verbrauchte Teile dieser Einrichtungen, die für eine ständige Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig sind, sind zu ersetzen und bei Feststellung zeitnah zu melden. Durch übliche technische Vorkehrungen sind Fremdeingriffe und Diebstähle zu vermeiden.			
Die Baustraßen und Baustellenzufahrten im gesamten Baugebiet sind ständig vor- und zu unterhalten. Verkehrsgefährdende Verschmutzungen, die durch den Baustellenverkehr entstehen, sind vom Verursacher laufend zu beseitigen. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind alle Straßen und Wege außerhalb des Baufeldes unter Berücksichtigung der vor Baubeginn durchgeführten Beweissicherung wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen.			
3.2 Bauablauf			
Die Gestaltung des Bauablaufes ist dem AN unter Berücksichtigung folgender Sachverhalte grundsätzlich freigestellt:			
<ul style="list-style-type: none"> • der Ausführungsfristen nach den Besonderen Vertragsbedingungen • der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen • den allgemein anerkannten Regeln der Technik • der genehmigten Planunterlagen • dem der Ausschreibung beiliegendem Bauablaufplan 			
Generell sollte sich der Bieter vor Angebotsabgabe durch eigene Ortsbegehungen ein umfassendes Bild von den Baustellenverhältnissen und den auszuführenden Arbeiten machen, um geeignete Geräte, Stoffe und Technologien auswählen zu können.			
Auf Grundlage der in den besonderen Vertragsbedingungen vereinbarten Ausführungsfristen ist spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung ein Detailterminplan bzgl. der auszuführenden Leistungen zu erstellen. Hierbei ist die bautäglich vorgesehene Mannstärke und der dazugehörige Geräteeinsatz nachvollziehbar darzustellen.			

LV-Bez.: Bodenbelagsarbeiten
LV-Nr.: LOS_12

Nr.	Menge	EP [€]	GP [€]
-----	-------	--------	--------

3.3 Stoffe, Bauteile

Soweit nichts anderes bestimmt wird, gelten für den Einsatz von Stoffen und Bauteilen folgende Regelungen:

- Alle durch die Eigenart der zur Verwendung vorgesehenen Baustoffe zu erwartenden Schwierigkeiten sind im Angebot zu berücksichtigen.
- Das Liefern sowie das Abladen und ggf. das Lagern der Stoffe und Materialien auf der Baustelle sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
- Es dürfen nur Stoffe und Materialien verwendet werden, die den geltenden DIN-Normen, Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien bzw. Vorschriften entsprechen und einer Güteüberwachung unterliegen.
- Für sämtliche Baustoffe sind vier Wochen vor Einbau Zulassungen/Eignungsprüfungen vorzulegen. Für RC-Materialien bedarf es vor Einbau zusätzlich des Nachweises der Unbedenklichkeit.
- Sollen andere Materialien als im LV vorgeschrieben verwendet werden, so ist deren Gleichwertigkeit zu belegen. Der Einbau bedarf der Zustimmung des AG.
- Alle verwendeten Baustoffe und Baumaterialien, insbesondere Dichtungs- und Beschichtungsstoffe dürfen keine das Grundwasser gefährdenden Bestandteile enthalten.
- Die Materialien sind nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu verwenden und dürfen nur in den Originalgebinden zum Einsatz kommen.
- Der Einbau asbesthaltiger Baustoffe ist verboten.
- Mit Bauteilen, Stoffen und dgl., die nur vorübergehend abzubauen oder zu versetzen bzw. verlegen sind (z. B. Grundstückseinfriedungen, Maste, Schilder, Kabel, Leitungen, Oberboden) ist sorgsam umzugehen, dass eine Neubeschaffung vermieden wird. Eine Vergütung für Neumaterial erfolgt nur, wenn sie im LV vorgesehen ist. Die Beweislast, dass ggf. bestimmte Teile nicht wiederverwendet werden konnten, trägt der AN.

Die erforderliche Baustoffgüte ist im LV angegeben.

3.4 Abfälle

Grundsätzlich sind alle schadstofffreien Abfallmaterialien (Bauschutt, Baustellenabfälle, Straßenaufbruch und andere Abbruchmaterialien) schon am Anfallort in verwertbaren Fraktionen getrennt zu erfassen (Vermischungs- und Verdünnungsverbot) und ordnungsgemäß getrennt zu verwerten bzw. der Verwertung zuzuführen (Wiederaufbereitung, Recycling).

Schadstoffbelastete Materialien sind von anfallenden sonstigen Materialien getrennt zu halten und umweltgerecht und ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. zu deponieren.

Bei der Verwertung, Ablagerung und Entsorgung von Abfällen hat der AN die einschlägigen Rechtsvorschriften (Planungs-, Bau-, Wasser-, Naturschutz- und Abfallrecht) eigenverantwortlich zu beachten.

LV-Bez.: Bodenbelagsarbeiten
LV-Nr.: LOS_12

Nr.	Menge	EP [€]	GP [€]
<p>3.5 Winterbau In Anbetracht der vertraglich vereinbarten Bauzeit ist mit Maßnahmen des Winterbaus nicht zu rechnen. Davon unabhängig sind alle Bauarbeiten zunächst grundsätzlich bis zu den Witterungsgrenzwerten durchzuführen, die in den jeweils gültigen Normen oder Herstellungsrichtlinien angegeben sind. Bei Zweifeln oder Unklarheiten hat sich der AN mit dem AG abzustimmen.</p>			
<p>3.6 Beweissicherung Vor Baubeginn ist eine Beweissicherung (Dokumentation, Einmessung, Sicherung) an Gebäuden und Anlagen, Verkehrswegen, Gewässern und ggf. weiteren Objekten gemäß LV durchzuführen. Dazu hat der AN die dinglich Berechtigten, ggf. auch Pächter oder Mieter sowie die zuständigen Behörden vor dem jeweiligen Termin rechtzeitig schriftlich zu benachrichtigen, über die Zwecke des Beweissicherungsverfahrens zu unterrichten und das schriftliche Einverständnis der Betroffenen einzuholen. Die Kontaktdaten können beim AG oder Ingenieurbüro angefordert werden. Das Betreten fremder Grundstücke und das dortige Anbringen von Marken u. ä. sind nur mit Zustimmung des dinglich Berechtigten – und je nach Lage auch des Pächters oder Mieters – zulässig. Nach Beendigung der Baumaßnahme erfolgt eine Endkontrolle und Dokumentation des Zustandes in Abstimmung mit den o. g. Beteiligten und Festlegung der evtl. zu treffenden Maßnahmen. An den AG ist eine von allen Beteiligten (Eigentümer, Pächter bzw. Bewirtschafter) unterzeichnete Freistellungserklärung (Entlastungszeugnis) zu übergeben. Ohne vorliegende Freistellungserklärung erfolgen keine Abnahme und keine Auszahlung der Schlussrechnung. Festgestellte Schäden, welche keine Vorschäden darstellen, sind vom AN auf seine Kosten zu beseitigen.</p>			

LV-Bez.: Bodenbelagsarbeiten
LV-Nr.: LOS_12

Nr.	Menge	EP [€]	GP [€]
-----	-------	--------	--------

3.7 Sicherungsmaßnahmen

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass während der Baumaßnahme

- die staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelwerke zum Arbeitsschutz eingehalten werden
- die Verkehrssicherung unter Berücksichtigung der StVO, VAO und RSA erfolgt
- alle Forderungen aus einschlägigen Bestimmungen, insbesondere aus WHG bzw. SächsWG bei den Arbeiten in Überschwemmungsgebieten eingehalten werden
- alle Forderungen aus einschlägigen Bestimmungen, insbesondere aus dem Merkblatt Baulärm, BImSchG und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschmissionen eingehalten werden
- alle im Bereich der Baustelle vorhandenen Vermessungspunkte bzw. amtlichen Festpunkte, Grenzsteine usw. erhalten bleiben oder ggf. durch bauzeitliche Übergangsmessungen und Sicherung; werden solche Objekte im Zuge der Bauarbeiten verändert, entfernt oder beschädigt, so hat der AN die jeweils zuständige amtliche Stelle zu benachrichtigen. Die Kosten für Wiederherstellung trägt der AN

LV-Bez.: Bodenbelagsarbeiten
LV-Nr.: LOS_12

Nr.	Menge	EP [€]	GP [€]
-----	-------	--------	--------

3.8 Aufmaßverfahren

Aufmaße dürfen nur festgestellte Maße enthalten. Berechnungen, die sich als falsch erweisen, werden nicht anerkannt.

Auf den Aufmaßblättern sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- AN
- AG
- lfd. Nummer des Aufmaßblattes
- Bezeichnung der Bauleistung
- Ordnungszahl

Auf einem Aufmaßblatt sind nur Leistungen gleicher Ordnungszahl aufzulisten.

Aus den Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar hervorgehen. Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen, Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge in € sind auf volle Cent zu runden.

Bei Baustoffen, deren Zugabe in einer bestimmten Menge gefordert wird, aber nicht nach Gewicht abgerechnet wird, wird ein Verwendungsnachweis anhand von Liefer- und Wiegescheinen verlangt, die von der örtlichen Bauüberwachung gegengezeichnet werden müssen.

Bei Lieferscheinnachweisen verbleibt nach deren Anerkennung durch die örtliche Bauüberwachung vorab eine Ausfertigung bei der örtlichen Bauüberwachung. Die Originallieferscheine sind geordnet und aufgelistet mit der Schlussrechnung vorzulegen. Nicht unterzeichnete Lieferscheine werden nicht anerkannt.

Gewichtsnachweise sind durch Wiegebescheinigungen zu belegen, bei denen das Gewicht durch geeichte Waagen festgestellt und maschinell eingetragen wird (Leer- und Gesamtgewicht).

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Alle Planungsunterlagen beziehen sich auf das Lagesystem ETRS89_UTM32N und das Höhensystem DHHN2016.

Zur Angebotserarbeitung erhält der Bieter folgende Unterlagen:

- Leistungsbeschreibung
- Ausführungspläne der Gebäudeplanung

LV-Bez.: Bodenbelagsarbeiten
LV-Nr.: LOS_12

Nr.	Menge	EP [€]	GP [€]
-----	-------	--------	--------

20.01 Bodenbeläge
20.01.365 Bodenbelagsarbeiten

20.01.365.0.010 **Untergrundvorbereitung**

Vorhandenen Estrich von groben Verschmutzungen und losen Teilen säubern, Schutt verwerten.

Untergrund: Zementestrich
 170,000 m²

20.01.365.0.020 **Risse verspachteln**

Risse im Zementestrich kraftschlüssig verspachteln.

Untergrund: Zementestrich
 10,000 m

20.01.365.0.030 **Estrich anschleifen**

Offenporige Oberfläche durch anschleifen herstellen. Staub verwerten.

Untergrund: Zementestrich
 170,000 m²

20.01.365.0.040 **Einbaurahmen Eingangsmatte**

Einbaurahmen aus Winkelprofilen mit auf Gehung geschnittenen Ecken für vorgenannte Schmutzfangmatte liefern und einbauen.

Einschließlich Knotenbleche und Maueranker.

Größe: 1500 x 2000 mm

Rahmenprofil (HxBxT): 25 x 30 x 3 mm

Material: Edelstahl

Der Einbau erfolgt im Zeitraum der Bodenbelagsarbeiten.
 1,000 St

20.01.365.0.050 **Tausalzbeständige Bodenbeschichtung**

Tausalzbeständige Bodenbeschichtung im Bereich des Fußmattenabstreiches herstellen.

LV-Bez.: Bodenbelagsarbeiten
LV-Nr.: LOS_12

Nr.	Menge	EP [€]	GP [€]
Untergrund:	Zementestrich mit Fußbodenheizung 3,000 m ²
20.01.365.0.060 Schmutzfangmatte verlegen			
Aufrollbare Eingangsmatte liefern und in Einbaurahmen verlegen.			
Einbaubereich: Innen			
Farbe:	Anthrazit		
Trägerprofil:	verstärkte Trägerprofile aus verwindungssteifem Aluminium mit unterseitiger Trittschall-dämmung		
Höhe:	22 mm		
Trittfläche:	eingelassene, widerstands-fähige, witterungsbeständige Einlagen aus abriebfesten Schlingenpol (Polyamid 6) mit Feinstaubbindung und verbesserter Feuchtigkeitsaufnahme		
Begehungen:	ab 200 pro Tag		
Profilabstand:	5 mm, Abstandhalter aus thermoplastischem Elastomer		
Verbindung:	Edelstahlseil		
Abmessung:	1500 x 2000 mm 1,000 St

20.01.365.0.070 Spachtelbelag bis 25 mm

Spachtelbelag als Untergrundvorbehandlung und Ausgleich von Unebenheiten des Untergrundes mit Ausgleichsmasse auftragen, einschl. Auftragen einer entsprechenden Haftbrücke sowie aller Nebenarbeiten.

Stärke: bis 25 mm

Untergrund: Zementestrich

LV-Bez.: Bodenbelagsarbeiten
LV-Nr.: LOS_12

Nr.	Menge	EP [€]	GP [€]
	Aussparung im Estrich im Bereich des Sauberlaufs 3,000 m ²
20.01.365.0.080 Spachtelbelag bis 3 mm			
	Spachtelbelag als Untergrundvorbehandlung und Ausgleich von Unebenheiten des Untergrundes mit Ausgleichsmasse auftragen, einschl. Auftragen einer entsprechenden Haftbrücke sowie aller Nebenarbeiten.		
	Stärke: 1 ... 3 mm		
	Untergrund: Zementestrich 170,000 m ²
20.01.365.0.090 Randstreifen abschneiden			
	Abschneiden des Überstandes vom Randstreifen der Dämmschicht und der Abdeckung. Einschließlich Verwertung.		
	Höhe: bis 15 cm 131,000 m
20.01.365.0.100 Linoleumbelag verlegen			
	Linoleumbelag für Nutz- und Aufenthaltsräume geeignet liefern und ganzflächig verkleben einschl. Untergrundvorbehandlung sowie Herstellen aller Anschlüsse an Türen und Rohrdurchführungen.		
	Musterung: marmoriert		
	Farbe: hell grau nach Bemusterung		
	Stärke: 2,5 mm		
	Beanspruchung: mittel		
	Rutschhemmstufe: R 9		
	Emmisionsverhalten: EC 1 plus		
	Untergrund: Zementestrich 170,000 m ²

LV-Bez.: Bodenbelagsarbeiten
LV-Nr.: LOS_12

Nr.	Menge	EP [€]	GP [€]
20.01.365.0.110	Nähte verschweißen Verfugen des Bodenbelages aus Linoleum, mit Schmelzdraht, dem Bodenbelag angepasst. 68,200 m
20.01.365.0.120	Sockelleiste herstellen Sockelleiste passend zum vorbeschriebenen Linoleum als rechtwinkligen Stellsockel mit einfarbigem Schmelzdraht verschweißt umlaufend im Anschlussbereich an Wände herstellen. Höhe: 6 cm 131,000 m
20.01.365.0.130	Elastische Verfugung in den Anschlussbereichen Boden/Sockel/Wand/Zargen Elastische Verfugung in den Anschlussbereichen Boden/Sockel/Wand/Zargen aus Acryl bzw. Silikon im Farbton Linoleum komplett herstellen. 136,000 m
20.01.365.0.140	Dehnfugenprofil Dehnfugenprofile mit gelochtem Befestigungsschenkel Feldbegrenzungen und Belagsübergänge liefern und nach Plan einbauen. Materialart: Edelstahl Oberfläche: gebürstet Sichtfläche: quadratisch Profilhöhe: ca. 12 mm Dehnfugenprofile im Zuge der Fliesenverlegung im Dünnbettverfahren nach Angaben des Herstellers oberflächenbündig einbauen. 17,000 m

LV-Bez.: Bodenbelagsarbeiten
LV-Nr.: LOS_12

Nr.	Menge	EP [€]	GP [€]
20.01.365.0.150	Schutz Bodenbelag		
	Besonderer Schutz von Bauteilen mit Malervlies o.ä. rutsch- und verschiebesicher abdecken.		
	Bauteil: Bodenbelag [Linoleum]		
	Inklusive Vor- und Unterhaltung, bis zur Gebäudereinigung, und Rückbau und Entsorgung.		
	170,000 m ²
<u>Summe</u>	20.01.365 Bodenbelagsarbeiten	
<u>Summe</u>	20.01 Bodenbeläge	
<u>Summe</u>	<u>20 Bodenbeläge</u>	

LV-Bez.: Bodenbelagsarbeiten
LV-Nr.: LOS_12

Zusammenstellung:

20	Bodenbeläge		
20.01	Bodenbeläge		
20.01.365	Bodenbelagsarbeiten	
Summe	20.01 Bodenbeläge	 €
<u>Summe</u>	<u>20</u>	<u>Bodenbeläge</u>	<u>..... €</u>

Summe LV	 €
zuzüglich	19,00 % Mwst €
Gesamtsumme Brutto	 €